

# Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona

## - Abteilung Tischtennis –



Liebe Tischtennisfreunde,

nach den Outdoor-Sportarten, dürfen auch die Indoor-Sportarten, im speziellen die Tischtennisabteilung des BSC wieder aktiv im Trainingsbetrieb teilnehmen. Daher ist es Aufgabe aller Spieler, Eltern, Trainer, Betreuer, der Jugend- und der sportlichen Leitung sowie des Vorstands, verantwortungsvoll mit der jetzigen Situation umzugehen. Je mehr wir dieser Verantwortung nachkommen, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem regulären Spielbetrieb vorgenommen werden. Nur durch Einhaltung bestimmter Regeln können wir dieses Ziel, zurück zu einem normalen Trainingsbetrieb zu kommen, gemeinsam erreichen.

Der Trainingsbetrieb wird zum 15.06.2020 unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgenommen. Um die vorgegebenen Maßnahmen und Regeln einhalten zu können, wurde vom Corona-Beauftragten des BSC dieses Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) erstellt. Der Verein darf seit Montag 08.06.2020 den Trainingsbetrieb nach Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wieder aufnehmen. Um einen Trainingsbetrieb zu ermöglichen wird der Verein die gesetzlichen Vorgaben ab dem 15.06.2020 erfüllen. Hierbei hat sich der Verein an den Hinweisen zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetrieb (20200602\_Hygieneregeln\_BTTV\_Informationen.pdf,



20200602\_Hygienerregeln\_BTTV\_Trainingsgruppen.pdf und 20200602\_Hygienerregeln\_BTTV\_Verantwortliche.pdf) des BTTV orientiert. Er ist der Fragestellung, darf und kann der Verein den Trainingsbetrieb wieder ermöglichen, sorgfältig nachgegangen und hat auf Basis der bereits bestehenden Hygienekonzepten der Outdoorabteilungen dieses Konzept erstellt. Damit auch die Trainer/Betreuer der einzelnen Abteilungen guten Gewissens einen Trainingsbetrieb wieder aufnehmen können, sollten sie sich folgende Fragen stellen: Darf ich trainieren? Kann ich trainieren? Soll ich trainieren? Die ersten beiden Fragen kann man mit Ja beantworten. Im nachfolgenden Dokument werden Regeln zum Trainingsbetrieb auf- und Infomaterial zu Trainingsinhalten bereitgestellt. Die Frage nach dem Soll muss jeder Trainer für sich beantworten. Der BSC möchte alle ermutigen den Trainingsbetrieb so früh wie möglich wieder aufzunehmen.

Auch die Spieler/Eltern sollten sich die Frage stellen: Will ich/ich mein Kind zum Training kommen/bringen und mich/mein Kind einem Risiko einer COVID 19 Erkrankung aussetzen? Diese Frage muss jeder für sich selbst bzw. für sein Kind beantworten. Die Verantwortlichen des BSC haben alles dem Machbaren entsprechend getan, um einen vernünftigen und vor allem sicheren Trainingsbetrieb zu gewährleisten.

Weiter wurden die folgenden aktualisierten Hinweise zum eingeschränkten Trainingsbetrieb sowie des Wettkampf- bzw. Spielbetrieb des BTTV in die Version 3 des Konzepts zum Spielbetrieb und Training mit Corona – Abteilung Tischtennis eingearbeitet.

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsgruppen (Stand 08.09.2020)

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche (Stand 08.09.2020)

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Informationen (Stand 08.09.2020)

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Wettkämpfe (Stand 08.09.2020)

Rahmenbedingungen des BTTV Wettkämpfe (Stand 08.09.2020)

Die Version 3 des Konzepts ist ab dem 08.09.2020 gültig. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren. Generell ist der Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb ohne Doppel zugelassen. Im Trainingsbetrieb ist das Doppelspiel erlaubt. Die Pestalozzi-Turnhalle wird ebenfalls für den Spiel- und Trainingsbetrieb freigegeben.

Erweiterung zur Freigabe der Umkleidekabinen und Duschen ab 06.10.2020 in der Version 4 des Konzepts auf der Anlage des BSC. Die Unterschriften aus dem Ursprungsdokument behalten nach Rücksprache mit den verantwortlichen weiterhin ihre Gültigkeit. Die Spieler und Erziehungsberechtigten sind über die Änderungen zu informieren.



Der Corona Beauftragte des BSC Schweinheim ist idealerweise der Hygienebeauftragte des Vereins. Alternativ kann eine andere Person das Amt übernehmen. Der Corona Beauftragte des BSC Schweinheim ist zum 11.05.2020 von Michael Karpf (1. Vorstand) bestellt worden und wird das Amt bis zum Ende der Pandemie oder bis zu seiner Abbestellung durch den 1. Vorstand innehaben.

Corona Beauftragter des BSC Aschaffenburg Schweinheim 1920 e.V. ist:

Jörg Keimig.

Althohlstr. 60

63743 Aschaffenburg

Tel.: 0176/64025796

Mail: [joerg.keimig@gmail.com](mailto:joerg.keimig@gmail.com)

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden sich Trainer/Betreuer immer zuerst an den Corona Beauftragten. Spieler und Eltern können ihre Fragen von den Trainern und Betreuern beantworten lassen. Der Corona Beauftragte unterweist alle Spieler, Eltern und Trainer/Betreuer bis zum Beginn des jeweiligen Trainingsbetriebs schriftlich. Hierzu verteilt er mit den Trainern/Betreuern das Konzept (Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona – Tischtennis.pdf). Er bzw. die Trainer/Betreuer steht für Rückfragen zur Verfügung. Der Corona Beauftragte bewahrt die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona.pdf) der Trainer/Betreuer bis zum Ende der Corona-Pandemie auf. Der Trainer bewahrt die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona.pdf) der volljährigen Spieler und der Eltern der Jugendspielern bis zum Ende der Corona-Pandemie auf.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass

1. die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften gut ersichtlich an allen drei Eingängen (hierzu später mehr) sowie in den WC Anlagen ausgehängt werden.
2. für den gesamten Sportplatz sind die WC-Anlagen an der Festhalle sowie im Keller geöffnet. Es wird empfohlen alle weiteren WCs aus Hygienegründen zu schließen. Dies ist mit dem Hygienebeauftragten abzustimmen.
3. Klopapier, Seife und Papierhandtücher in ausreichender Menge in der WC Anlage bereitgestellt wird.
4. die WC-Anlagen regelmäßig gereinigt werden. Kontaktflächen wie Türgriffe, Klobrille, Wasserhähne usw. sind hierbei zu desinfizieren.
5. Desinfektionsmittel jedem Trainer/Betreuern in ausreichender Menge bereitgestellt wird.
6. bei Bedarf den Trainern Einmalhandschuhe in ausreichender Menge bereitgestellt werden (nur für Trainingsleibchen einsammeln und waschen notwendig).
7. alle Umkleidekabinen und Schiedsrichterkabine inkl. Dusche regelmäßig, nach Nutzung am Abend zu reinigen sind. Kontaktflächen wie Türgriffe, Duscharmaturen, Sitzflächen usw. sind hierbei zu desinfizieren.
8. Markierungen im Eingangs- und Kassenbereich sowie an bzw. hinter den Coachingzonen angebracht werden.

Die Stadt Aschaffenburg hat zum 13.07.2020 das „Hygieneschutzkonzept für Vereine, die Sportanlagen (Sporthallen, Sportplätze) der Stadt Aschaffenburg nutzen“ herausgebracht. Die Pestalozzi-Turnhalle kann unter Einhaltung dieser Regeln wieder genutzt werden.

Die Stadt Aschaffenburg hat dafür Sorge zu tragen, dass

1. ihr Konzept an den BSC Schweinheim übermittelt wird.
2. die in ihrem Konzept getroffenen Regeln und Hygienevorschriften gut ersichtlich am Eingang (hierzu später mehr) sowie in der WC Anlage ausgehängt werden.
3. eine WC-Anlage der Turnhalle geöffnet ist.
4. Klopapier, Seife und Papierhandtücher in ausreichender Menge in der WC Anlage bereitgestellt wird.
5. die Räumlichkeiten regelmäßig gereinigt werden.

Der Verein behält sich vor, die nachfolgenden Maßnahmen stichpunktartig zu kontrollieren. Hierfür sind der Corona-Beauftragte, der Vorstand, die sportliche Leitung sowie der Jugendleiter verantwortlich. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird der Trainingsbetrieb für die entsprechende Mannschaft mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres eingestellt.



Das Konzept wird auf der Homepage des BSC Schweinheim 1920 e.V. veröffentlicht und kann jederzeit von jedem Mitglied des Vereins bei dem Corona-Beauftragten des BSC angefordert werden.

<https://www.bsc-schweinheim.de/>

#### Gastronomie:

Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. So ist z. B. ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, wenn es sich um einen Gastronomischen Betrieb handelt. Für die Gastronomie im Außenbereich wie z.B. dem Kiosk in der Festhalle oder durch Eltern am Spielfeldrand wird kein separates Hygienekonzept benötigt. Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist erlaubt. Die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel sind zu beachten. Das Personal muss einen geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung tragen. D.h. Belegte Brötchen, die Bratwurst und Bretzeln aber auch Softdrinks, Alkoholische Getränke sowie der Kaffee ToGo dürfen verkauft werden. Die Lebensmittel müssen nicht separat in Folie eingepackt sein. Dies gilt in allen Bereichen Aktive, Altherren wie Jugend. D.h. das Gastronomische Angebot wie es auf dem BSC Sportgelände gehandhabt wird im Kiosk an der Festhalle oder von einem Festtisch aus am Spielfeldrand sowie vom Kiosk am Kunstrasen ist zugelassen. Im Sportheim selbst, sprich Jugendraum oder Tischtennisraum usw. darf es ohne separates Hygienekonzept kein gastronomisches Angebot geben. Dies gilt ebenso für die Spielstätte Pestalozzi-Turnhalle.

Ein Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der folgenden Maßgaben ab dem 15.06.2020 wieder stattfinden:

1. Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen (Stand 15.7.2020)
2. Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Verantwortliche (Stand 15.7.2020)
3. Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV mit weiteren Informationen (Stand 8.7.2020)  
Gültig ab 8. Juli 2020 (Siehe Anhang).

Der Spielbetrieb kann unter Einhaltung der folgenden Maßgaben ab dem 08.09.2020 wieder stattfinden:

1. Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Wettkämpfe (Stand 08.09.2020)
2. Rahmenbedingungen des BTTV Wettkämpfe (Stand 08.09.2020)

Explizit werden hier nochmals folgende Punkte aufgeführt:

1. Es gelten die Hygieneregeln von BTTV (Siehe oben).
2. Ein Spielbetrieb zwischen Mannschaften die dem BTTV angehören ist erlaubt. Generell gibt es für Spiele gegen Mannschaften aus anderen Bundesländern momentan noch keine Freigabe vom bayerischen Staatsministerium. Das gilt auch wenn diese dem BTTV angehören würden. Spiele mit Gegnern aus anderen Bundesländern sind daher solange untersagt, solange es keine Ausnahmeregelung für Grenzgänger oder die generelle Freigabe des Ministeriums gibt. Dies gilt für die Mannschaften des BSC sowohl auf gegnerischem als auch auf heimischem Boden.
3. Es muss immer ein Trainer/Betreuer anwesend sein. Dieser ist verantwortlich für das Einhalten der Regeln, das Führen der Anwesenheitsliste sowie das Desinfizieren aller Kontaktflächen.
4. Es wird empfohlen die An- und Abreise zum Training immer alleine anzutreten. Kinder und Jugendliche dürfen von einem Elternteil gebracht werden. Geschwister müssen bis zur Übergabe des Spielers im Auto warten. Die Spieler müssen beim Warten vor den Eingängen dem Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Kinder unter 12 Jahren sind von den Eltern ins Training zu bringen, damit die Abstandsregelung eingehalten wird. Die Gruppe betritt erst das Sportgelände, wenn der Trainer/Betreuer sie am entsprechenden Eingang abholt. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden, aber in Ausnahmefällen möglich. Bei Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutzes im Fahrzeug empfohlen.
5. Die Sportstätten sind geschlossen zu halten nur der Trainer/Betreuer lässt Spieler in und aus den Trainingsstätten.



6. Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel. Ab der 12 Jahren und älter ist der Spieler vor den Eingängen der Sportstätte für die Einhaltung verantwortlich. Bei Spielern unter 12 Jahren sind die Eltern vor den Eingängen der Sportstätte für die Einhaltung verantwortlich. In der Sportstätte sind bei Kindern und Jugendlichen die Trainer für die Einhaltung der Abstandsregel verantwortlich.
7. Eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten ist Pflicht. D.h. beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Niesen und Husten in die Armbeuge. Das Trainingsmaterial ist vor und nach dem Training zu desinfizieren.
8. Auf dem Weg zur Platte und den WC-Anlagen ist ein Mund-Naseschutz zu tragen. An der Tischtennisplatte darf ohne Mund-Naseschutz gespielt werden.
9. Das trainieren als Doppel oder Mixed ist gestattet. Der Wettkampfbetrieb nicht.
10. Beim Aufbau von mehreren Platten, die durch mehrere Gruppen genutzt werden, ist das Trainingsmaterial beim Gruppenwechsel zu desinfizieren.
11. Wenn sich ein Spieler die Hände nicht desinfizieren lassen möchte, darf er nicht am Wettkampf- oder Training teilnehmen.
12. Das anhauchen des Balles sowie des Schlägers oder ähnliche Rituale sind strengstens untersagt.
13. Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen (z.B. Jugendraum usw.) an den Sportstätten ist untersagt. Ausnahme sind Besprechungen der Vorstandschaft, Jugendleitung und sportlichen Leitung die dem Vereinswesen dienen. Ein geeigneter Mund-Naseschutz ist beim Betreten des Sportheims zu tragen. Am Sitzplatz darf dieser abgenommen werden. Maximal. 10 Personen. Die Räumlichkeiten sind alle 120 Minuten für 15 Minuten zu lüften. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Danach kann fortgefahren werden. Es wird empfohlen während des gesamten Aufenthalts Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
14. Für die Pestalozzi-Turnhalle sind die Nutzungsbedingungen unten separat dokumentiert.
15. Für Risikogruppen wird empfohlen das Training/Spiel auszusetzen. Auch für Spieler deren Angehörige zur Risikogruppe zählen wird empfohlen die Teilnahme am Training/Spiel auszusetzen. Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

16. Keine Zuschauer. Ausnahme: Bei Jugendspielen dürfen die Erziehungsberechtigte anwesend sein. Auf Grund der Platzverhältnisse in der Pestalozzi-Hauptschule ist hier nur ein Erziehungsberechtigter pro Spieler zugelassen.
17. Das Verkaufen von Essens- und Getränken ist nicht gestattet.
18. **Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Spieler zu Hause bleiben bzw. sollte einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) des Spielers oder im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.** Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Sollte trotzdem ein Spieler mit einem der genannten Symptome zum Training erscheinen oder dieses während des Trainings zeigen, muss er vom Trainer/Betreuer umgehend des Sportgeländes verwiesen werden.
19. Eine Gruppe besteht aus max. 4 Spielern und einem Trainer/Betreuer. Das Durchmischen der Gruppe ist nicht gewünscht. Sollte eine Person kurzfristig krank werden, darf eine andere Person eingesetzt werden, um den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten. Hiervon ist nur im Notfall Gebrauch zu machen. Im Kinder- und Jugendbereich wird bei Ausfall eines Spielers empfohlen, zunächst das Trainer/Betreuerkind, falls vorhanden, zum Auffüllen der Zweiergruppe zu nutzen. Dieses Kind hat sowieso engen Kontakt mit dem Trainer/Betreuer und wir halten somit die Kontaktkette so gering wie möglich. Dennoch ist es im Notfall erlaubt, die Gruppe mit einem anderen Spieler aufzufüllen. Die Anwesenheitsliste ist getrennt nach Gruppen zu führen.
20. Der Trainer/Betreuer hat eine Anwesenheitsliste zu führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Weiter beinhaltet diese Anwesenheitsliste eine Check-Liste aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Krankheitssymptomen. In der Liste sind die Gruppen kenntlich zu machen z.B. durch eine abgesetzte Tabelle oder einer Spalte „Gruppe“. Diese Listen hat der Trainer/Betreuer bis Ende der Pandemie aufzubewahren und bei Nachfrage des zuständigen Gesundheitsamts auszuhändigen. Bei Wettkämpfen sind ebenfalls alle Kontaktdaten des Gegners, also Betreuer und Spieler zu erfassen und beim jeweiligen Trainer/Betreuer des BSC bis zum Ende der Pandemie aufzubewahren. Sollten die Kontaktdaten nicht herausgegeben werden, kann die gegnerische Mannschaft das BSC Sportgelände bzw. das Spiellokal Pestalozzi-Hauptschule nicht betreten.



Beispiel Anwesenheitsliste:

Datum	Uhrzeit: Beginn	Uhrzeit: Ende	Gruppe	Vorname	Nachname	Adresse & Telefonnu mmer	Symptome	Unterschrift Reinigung
07.06.2020	17:00	18:00	1	Dimitrij	Dutekarov	Steinweg 1 63743 Aschaffenburg 0170/08154711	-	-
07.06.2020	17:00	18:00	1	Nina	Mittelham	Usw.	Heuschnupfen	-
07.06.2020	17:00	18:00	2	Patrick	Franziska	Usw.	-	-
07.06.2020	17:00	18:00	2	Zhendong	Fan	Usw.	-	-
07.06.2020	17:00	18:00	Trainer	Jörg	Roskopf	Usw.	-	joergroskopf
07.06.2020	18:15	19:15	3	Yun-Ju	Liu	Usw.	-	-
07.06.2020	18:15	19:15	3	Matthias	Falk	Usw.	Husten	-
07.06.2020	18:15	19:15	3	Timo	Boll	Usw.	-	-
07.06.2020	18:15	19:15	3	Han	Ying	Usw.	-	-
07.06.2020	18:15	19:15	Trainer	Guoliang	Liu	Usw.	-	Liuguoliang
...								



Spiellokal Pestalozzi-Hauptschule

Solange nichts anderes durch das „Hygieneschutzkonzept

für Vereine, die Sportanlagen (Sporthallen, Sportplätze der Stadt Aschaffenburg nutzen“

Vorgegeben wird gelten folgende Regeln:

1. Eingang von der Sonnenstraße. Bis zum Einlass der Gruppe/n müssen die Personen vor dem entsprechenden Eingang mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander warten.
2. Beim Betreten und beim Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird durch den Trainer/Betreuer am Eingang der Turnhalle verteilt.
3. Das Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutz ist vor und nach dem Spiel bzw. Training und bei Unterbrechungen (z. B. Eingangsbereiche, Umkleiden, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) Pflicht. Es gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
4. Es wird eine Anwesenheitsliste erstellt, mit Namen der Person und die Dauer, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Weiter beinhaltet diese Anwesenheitsliste eine Check-Liste aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Krankheitssymptomen. In der Liste sind die Gruppen kenntlich zu machen z.B. durch eine abgesetzte Tabelle oder einer Spalte „Gruppe“. Diese Listen hat der Trainer/Betreuer/ bis Ende der Pandemie aufzubewahren und bei Nachfrage des zuständigen Gesundheitsamts auszuhändigen. Bei Wettkämpfen sind ebenfalls alle Kontaktdaten des Gegners, also Betreuer und Spieler zu erfassen und beim jeweiligen Trainer/Betreuer des BSC bis zum Ende der Pandemie aufzubewahren. Sollten die Kontaktdaten nicht herausgegeben werden, kann die gegnerische Mannschaft das Spiellokal Pestalozzi-Hauptschule nicht betreten.
5. Es dürfen max. 20 Personen in der Turnhalle aktiv spielen, es sind nur 5 Platten erlaubt. Die Tische sind durch Umrandungen 5 m x 10 m voneinander getrennt. Zusätzlich dürfen 5 Trainer/Betreuer anwesend sein.
6. Die Platten sind während der Trainingszeit auf und ab zu bauen. Alternativ dürfen maximal zwei Spieler/Trainer/Betreuer und ein Trainer/Betreuer bei belüftetem Raum die Platten vor dem ersten und nach dem letzten Training abbauen.
7. In allen Nebenanlagen (WCs, Duschen, Umkleiden) ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern zu achten. Außer in den Duschen ist zu jeder Zeit ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen. Es wird empfohlen, dass sich max. 4 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine aufhalten. In Mehrplatzduschen mit 4 Duschplätzen dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Die Abstandsregel ist einzuhalten. Es wird empfohlen komplett umgezogen zum Spiel bzw. Training zu erscheinen und auch nach dem Training das Umziehen und Duschen erst Zuhause zu tätigen.

8. Es wird empfohlen die Trainingspartner immer gleich zu belassen. Auch die Personen die sich gleichzeitig im Raum befinden sollten immer die gleichen sein.  
Jugend / Schüler / Anfänger: Gruppe 1 bis 10 Dienstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Herren / Aktive: Gruppe 1 bis 10 Dienstag von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr
  9. Eine Gruppe darf maximal 120 Minuten (Einheit) am Stück spielen bzw. trainieren. Danach muss der Innenraum der Halle für 15 Minuten gelüftet werden. Hierzu müssen alle Personen den Innenraum der Halle verlassen und die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Danach startet eine neue Trainingseinheit. Es wird empfohlen während der gesamten Spiel- oder Trainingseinheit Fenster und Türen geöffnet zu lassen um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
  10. Vor und nach dem Wettkampf oder Training sind die Kontaktflächen der Tische und Bälle zu reinigen. Auch bei Trainingsgruppenwechsel bzw. beim Wechseln der Platten.
  11. Vor und nach dem Spiel bzw. Training sind die Kontaktflächen wie Türgriffe, die vom Eingang bis zur Trainingsstätte und auf dem Weg zu den Toiletten genutzt werden zu desinfizieren. Auch bei Trainingsgruppenwechsel. Es wird empfohlen alle Türen soweit wie möglich offen stehen zu lassen um Kontakt zu vermeiden.
  12. Der Reinigungs- bzw. Desinfektionsvorgang muss von den Trainern/Betreuern dokumentiert werden.
  13. Die Toiletten im Erdgeschoss der Turnhalle sind geöffnet.
  14. Nach dem Toilettengang muss man sich, nach den Hygieneregeln die Hände gründlich mit Seife waschen. Bei Jugendspielern unter 10 Jahren muss ein Trainer/Betreuer mit zur WC Anlage gehen, um das Händewaschen zu gewährleisten. Es wird empfohlen, den Kindern und Jugendlichen vor jedem Toilettengang nochmal auf das Händewaschen hinzuweisen.
- Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb in der Pestalozzi-Halle darf durch die Stadt Aschaffenburg genehmigt wieder aufgenommen werden.

#### Spiellokal BSC Schweinheim/Steinweg im Keller:

1. Ein Wettkampfbetrieb ist nicht zugelassen.
2. Eingang im Keller des BSC Sportgeländes. Bis zum Einlass der Gruppe/n müssen die Personen vor dem entsprechenden Eingang mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander warten.
3. Beim Betreten und beim Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird durch den Trainer/Betreuer am Eingang der Turnhalle verteilt.
4. Es wird eine Anwesenheitsliste erstellt, mit Namen der Person und die Dauer, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Weiter beinhaltet diese Anwesenheitsliste

eine Check-Liste aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Krankheitssymptomen. In der Liste sind die Gruppen kenntlich zu machen z.B. durch eine abgesetzte Tabelle oder einer Spalte „Gruppe“. Diese Listen hat der Trainer/Betreuer/ bis Ende der Pandemie aufzubewahren und bei Nachfrage des zuständigen Gesundheitsamts auszuhändigen.

5. Es dürfen max. 12 Personen im BSC Keller aktiv spielen, es sind nur 3 Platten erlaubt. Die Tische sind durch Umrandungen 5 m x 10 m voneinander getrennt. Zusätzlich dürfen 3 Trainer/Betreuer anwesend sein.
6. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet. In den Kabinen 1 bis 4 dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. In den Schiedsrichterkabine 1 bis 2 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Diese dürfen auch im Trainingsbetrieb zum Duschen verwendet werden. Der Jugendraum kann zusätzlich als Umkleidekabinen verwendet werden. Hier sind max. 10 Personen zugelassen, die sich auf die bereitgestellten Stühle verteilen dürfen. In der Umkleidekabine ist zu jederzeit eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Umkleidebereichen haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Eltern die den Trainern beim Umziehen der Kinder helfen (Bis einschließlich 10 Jahre)

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen werden nach Möglichkeit ins Freie verlegt. Sollte die Abstandsregel nicht eingehalten werden können ist in jedem Fall eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. Die Nutzung der Nassbereiche ist gestattet. In den beiden Mehrplatzduschräumen von Kabine 1 bis 4 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten und gleichzeitig Duschen. Hier sind jeweils nur die beiden äußersten Duschen zu verwenden. Die restlichen Duschen werden geeignet abgedeckt. In den Schiedsrichterkabinen 1 und 2 darf jeweils max. 1 Person duschen. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. In den Duschräumen und nur dort, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden. Die Lüftung in den Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein ist mit den vorhandenen Fenstern für eine

- Durchlüftung zu sorgen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.
8. Aufgrund der hohen Frequentierung an Spieltagen ist eine Absprache der Trainer des BSC über die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen untereinander notwendig. Es wird empfohlen dem Gast bevorzugt das Kabinenrecht zu gewähren und als Heimmannschaft bereits umgezogen auf dem Sportplatz zu erscheinen. Die Heimmannschaft sollte nach Möglichkeit nach dem Spiel zuhause Duschen und den Gästen mit der weiteren Anreise das Duschrecht gewähren. Der Gasttrainer ist im Vorfeld über die Kabinen- und Duschsituation am jeweiligen Spieltag zu informieren.
  9. Die Raumbuchung findet über einen festen Koordinator statt. Es wird empfohlen die Trainingspartner immer gleich zu belassen. Auch die Personen die sich gleichzeitig im Raum befinden sollten immer die gleichen sein.
  10. Hobbygruppe:
    - Gruppe 1 bis 4 Mittwoch von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
    - Gruppe 5 bis 8 Mittwoch von 19:45 Uhr bis 20:45 Uhr
    - Gruppe 9 bis 12 Mittwoch von 21:00 Uhr bis 22:00 Uhr
  11. Eine Gruppe darf maximal 60 Minuten (Trainingseinheit) am Stück trainieren. Danach muss der Trainingsraum für 15 Minuten gelüftet werden. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Danach startet eine neue Trainingseinheit. Es wird empfohlen während der gesamten Trainingseinheit Fenster und Türen geöffnet zu lassen um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
  12. Vor und nach dem Training sind die Kontaktflächen der Tische und Bälle zu reinigen. Auch bei Trainingsgruppenwechsel bzw. beim Wechseln der Platten.
  13. Vor und nach dem Training sind die Kontaktflächen wie Türgriffe, die vom Eingang bis zur Trainingsstätte und auf dem Weg zu den Toiletten genutzt werden zu desinfizieren. Auch bei Trainingsgruppenwechsel. Es wird empfohlen alle Türen soweit wie möglich offen stehen zu lassen um Kontakt zu vermeiden.
  14. Der Reinigungs- bzw. Desinfektionsvorgang muss von den Trainern/Betreuern dokumentiert werden.
  15. Die WC-Anlagen im Keller des BSCs sind geöffnet.
  16. Nach dem Toilettengang muss man sich, nach den Hygieneregeln die Hände gründlich mit Seife waschen. Bei Jugendspielern unter 10 Jahren muss ein Trainer/Betreuer mit zur WC Anlage gehen, um das Händewaschen zu gewährleisten. Es wird empfohlen, den Kindern und Jugendlichen vor jedem Toilettengang nochmal auf das Händewaschen hinzuweisen.

Für die einzelnen Abteilungen bedeutet das:

**Hobbygruppe:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 08.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Spieler haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
5. Die Anwesenheitslisten sind bei Gabi Kaiser aufzubewahren.
6. Bei Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

**(Trainer/Betreuer Gabi Kaiser 0176/47187458, Walter Bayer 06021/27882)**

### **Herren / Aktive:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 08.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Spieler haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
5. Die Anwesenheitslisten sind bei Norbert Müller aufzubewahren.
6. Bei Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

**(Trainer/Betreuer Norbert Müller 0151/65140640, Herbert Kolb 06021/98448, Matthias Stürmer 0173/4779408, Frank Köhler 0176/25355530, Tom Anderlohr 0171/1576070, Jürgen Selzam 0172/6670367, Benedikt Sauer 0173/8661400, Christoph Schilling 0176/47728231, Dieter Barth 0171/5130008, Andreas Schweigert 0151/52231675; Addi Wolfrum N.N.)**



### **Jugend / Schüler / Anfänger:**

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 08.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Der Spieler, bzw. bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren haben die Eltern des Spielers das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
5. Die Anwesenheitslisten sind bei Berndt Lang aufzubewahren.
6. Bei Trainingsgruppen mit Jugendspielern unter 10 Jahren muss zwingend ein zweiter Trainer/Betreuer anwesend sein (Beaufsichtigung während des Toilettengangs sicherstellen). Als Betreuer eignen sich in diesem Fall auch Eltern, die Punkt 1 gegengezeichnet haben.
7. Bei Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

**(Trainer/Betreuer Berndt Lang 0179/2242427, Johannes Keller 0151/50578679)**

Die Vorstandschaft, die sportliche Leitung, die Jugendleitung sowie der Corona Beauftragte haben das Konzept gemeinsam erstellt und bestätigen es mit ihrer Unterschrift.

1. Vorstand Michael Karpf

Ort, Datum A'burg, 08.06.2020

Unterschrift Michael Karpf

Sportliche Leitung Norbert Müller

Ort, Datum A'burg, 08.06.2020

Unterschrift Norbert Müller

Jugendleiter Berndt Lang

Ort, Datum A'burg 08.06.20

Unterschrift BL

Corona Beauftragter Jörg Keimig

Ort, Datum A'burg 08.06.2020

Unterschrift Jörg Keimig

## Änderungshistorie:

Datum	Version	Autor	Änderung
07.06.2020	1	Berndt Lang Norbert Müller Jörg Keimig	Erstellung.
08.06.2020	2	Berndt Lang Norbert Müller Jörg Keimig	Detaillierungsgrad erhöht. Weitere Trainer/Betreuer nach Rücksprache mit Norbert Müller hinzugefügt.
08.09.2020	3	Jörg Keimig	Änderung des Titels von „Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Abteilung Tischtennis“ in von „Konzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona - Abteilung Tischtennis“ Einarbeitung der Lockerungen vom 08.09.2020. Einarbeitung des Wettkampfbetriebs vom 08.09.2020
04.10.2020	4	Jörg Keimig	Einarbeitung des Hygienekonzepts für Umkleiden und Duschen auf der Anlage des BSC.